

Preisblatt Netzentgelte Gas

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2026 derzeit nicht möglich.

MITNETZ GAS HD behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Inhalt

- 1 Preisblatt für feste Ausspeisekapazitäten ohne Unterspeicher
- 2 Entgelte für feste Ein- und Ausspeisekapazitäten am Unterspeicher Staßfurt
- 3 Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten
- 4 Unterjährigkeitsfaktoren
- 5 Preisblatt ME - Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

Netzentgelte für feste Ausspeisekapazitäten ohne Untergrundspeicher

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 06.10.2025, unter Vorbehalt)

Netzpunktbezeichnung	Tageskapazitätsentgelt fest
	ct/(kWh/h)/d
Zone MITNETZ GAS	3,1968

Netzentgelte für feste Ein- und Ausspeisekapazitäten am Untergrundspeicher Staßfurt

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 06.10.2025, unter Vorbehalt)

Entsprechend der Vorgaben der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten („BEATE 2.0“) vom 29.03.2019 (BK9-18/608) sind Entgelte für Kapazitäten an Speichern grundsätzlich mit einem Rabatt in Höhe von 75 % bezogen auf das nach GasNEV ermittelte Entgelt zu reduzieren, sofern die in der BEATE 2.0 - Festlegung aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.

Netzpunktbezeichnung	Januar bis März	April/Mai und September bis Dezember	Juni bis August
	ct/(kWh/h)/d	ct/(kWh/h)/d	ct/(kWh/h)/d
feste Einspeisekapazität	0,1507	0,3014	0,4521
feste Ausspeisekapazität	0,4202	0,2801	0,1400

Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 06.10.2025, unter Vorbehalt)

Entsprechend der Vorgaben der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten („BEATE 2.0“) vom 29.03.2019 (BK9-18/608) sind Entgelte für unterbrechbare Kapazitätsprodukte mit einem Rabatt zu versehen. Der Beschluss vom 16.10.2020 (BK9-20/608) wird mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben und folglich der zu berechnende Rabatt mit einem Sicherheitszuschlag von 10 % versehen.

Das Netzentgelt für eine unterbrechbare Kapazität beträgt 90 % des Entgelts, das für die Buchung fester Kapazität an dem jeweiligen Netzknoten zur Anwendung kommen würde

Unterjährigkeitsfaktoren

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 06.10.2025, unter Vorbehalt)

(Preisblatt Unterjährigkeitsfaktoren)

Gemäß der BEATE 2.0 - Festlegung gelten für sämtliche Ein- und Ausspeisepunkte nachfolgende Multiplikatoren bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen für unterjährige

Vertragslaufzeit in Tagen von - bis		Produkt	Unterjährigkeitsfaktor
0	1	untertägig	2,00
1	27	Tag	1,40
28	89	Monat	1,25
90	364	Quartal	1,10

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 06.10.2025, unter Vorbehalt)

Messeinrichtung	Messstellenbetrieb	Messung
	€/a	€/a
Turbinenradzähler (HD)	376,79	339,76